

Lieber Herr Kollege Rosenbrock, sehr geehrter Herr Reimers,

ich danke Ihnen im Namen des Vorstands der DGGÖ für Ihre ausführliche Kommentierung unserer Stellungnahme zur Reform der GKV-Finanzierung. Inzwischen hat der Vorstand sich auf einer Sitzung mit Ihrem Schreiben befasst und wir sind zu dem Schluss gekommen, dass die Homepage der DGGÖ nicht als Plattform für kontroverse Diskussionen gedacht ist. Daher werden wir von einer Veröffentlichung absehen. Wir nutzen aber diese Gelegenheit, um einige Ihrer Kritikpunkte zu beantworten.

1. (S.2): Was die Rückführung des Bundeszuschusses zur GKV angeht, war unsere Stellungnahme in der Tat von der Annahme ausgegangen, die im Konjunkturpaket enthaltene Aufstockung des Bundeszuschusses zur GKV in Höhe von 3,9 Mrd. Euro werde ersatzlos wegfallen. Dass er tatsächlich durch andere Zuschüsse in Höhe von 2 Mrd. Euro ersetzt wurde, war angesichts der Intransparenz dieses Geschehens zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der Stellungnahme nicht offensichtlich. Damit wird jedoch der Kern unserer Argumentation, Steuerfinanzierung verschleierte eher die wahren Kosten des Gesundheitswesens, nicht berührt.

2. Auf S.2 unten suggerieren Sie, wir wollten in Wahrheit auf risikoäquivalente Beiträge und eine Auflösung der Solidargemeinschaft hinaus. Das ist eine bösertige Unterstellung, die in einer sachlichen Auseinandersetzung keinen Platz haben sollte. Dass die DGGÖ mehrheitlich für kassenspezifische Gesundheitsprämien mit steuerfinanziertem Sozialausgleich eintritt, dürfte auch Ihnen bekannt sein. Ob dieses System „gerechter“ ist als das von Ihnen offensichtlich favorisierte Beitragssplitting (S.5 Mitte), ist eine Wertungsfrage, und es ist absurd, hier von einer anderen „Höhe der Diskussion“ zu sprechen.

3. Auf S.6 unten unterstellen Sie, wir würden Wettbewerb als Selbstzweck fordern. Das Gegenteil ist der Fall, denn die von Ihnen unmittelbar zuvor zitierte Passage begründet doch gerade, wozu u.E. mehr Wettbewerb im stationären Sektor dient: zur Sicherung einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Versorgung mit stationären Leistungen, die eine staatliche „Bedarfsplanung“ in den letzten Jahrzehnten nicht zustande gebracht hat.

Mit besten Grüßen,
Stefan Willich